

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Stellungnahme

Die Fehltageregelung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr ist ungeeignet für den Umgang mit der SARS-CoV-2 Pandemie

Berlin, 12.03.2020

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich auch in Deutschland immer weiter aus. Viele Kliniken ergreifen deshalb Maßnahmen, um die Verbreitung einzudämmen bzw. Infektionsketten zu verlangsamen. Gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes gehören hierzu unter anderem die Testung von symptomatischen Mitarbeitenden sowie eine vierzehntägige Quarantäne von Kontaktpersonen SARS-CoV-2-Infizierter und von Rückkehrenden aus Risikogebieten.

Die aktuelle Fehlzeitenregelung im Praktischen Jahr (PJ) des Medizinstudiums sieht bis zu 30 Fehltage im gesamten PJ vor, wovon höchstens 20 Fehltage pro Tertial in Anspruch genommen werden können. In gesplitteten Tertialen dürfen in einigen Bundesländern keinerlei Fehltage bezogen werden. Falls die maximal gestattete Anzahl an Fehltagen durch die Studierenden überschritten wird, muss das betroffene Tertial, bzw. gegebenenfalls das gesamte PJ wiederholt werden und die Studienzzeit verlängert sich dementsprechend.

Die bvmd hat die aktuelle Fehlzeitenregelung in der Vergangenheit mehrfach kritisiert.

Bereits im Zusammenhang mit anderen Erkrankungen wie z.B. der saisonalen Grippe stellt diese Situation die Studierenden vor die problematische Entscheidung entweder trotz Krankheitssymptomen weiterzuarbeiten oder eine Verzögerung ihres Abschlusses in Kauf zu nehmen.

Im konkreten Fall der Ausbreitung von SARS-CoV-2 ist die Fehlzeitenregelung besonders unzulänglich:

Hierdurch wird begünstigt, dass sich PJ-Studierende aus Angst vor einer längeren Quarantäne bzw. Isolation ggfs. nicht auf SARS-CoV-2 testen lassen, Kontakt zu infizierten Personen oder einen stattgehabten Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet verschweigen oder trotz Krankheitssymptomen in die Klinik gehen.

Diese Situation stellt sowohl für besonders infektanfällige Patient_innen als auch für Kolleg_innen eine nicht unerhebliche Gesundheitsgefährdung dar.

Aufgrund des für PJ-Studierende durch Patient_innenkontakt im Krankenhaus erhöhten Risikos, mit SARS-CoV-2-Infizierten Personen in Kontakt zu kommen, fordert die bvmd, dass die in Anspruch genommenen Fehltage durch eine Infektion mit SARS-COV-2 oder durch eine behördlich angeordnete Quarantäne nicht als Fehltage berücksichtigt werden.

bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Telefon +49 (30) 9560020-3
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
E-Mail buero@bvmd.de

Für die Presse

Tim Schwarz
Email pr@bvmd.de
Phone +49 (0) 176 40461700

Vorstand

Aurica Ritter	(Präsidentin)
Anna Hofmann	(Internes)
Martin J. Gavrysh	(Externes)
Lucas Thieme	(Internationales)
Kilian Zuber	(Finanzen)
Matthias Kaufmann	(Fundraising)
Tim Schwarz	(PR)
Felix Kellermann	(IT)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

Europäische Integration
Famulaturaustausch

Forschungsaustausch
Gesundheitspolitik
Projektwesen

Medizin und Menschenrechte
Medizinische Ausbildung
Training

Public Health
Sexualität und Prävention

Für Rückfragen stehen wir jederzeit unter pr@bvmd.de zur Verfügung.

Aurica Ritter
Präsidentin

Tim Schwarz
Vizepräsident (Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Joachim Pankert
Projektleitung *fares PJ*

Louise Hegge
Projektleitung *fares PJ*